

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung am 04.12.2018
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 30.01.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3.

Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2019

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2019 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Krickenbach gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	42,00 €
- für den 2. Hund	66,00 €
- jeder weitere Hund	90,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	126,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	186,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	312,00 €

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat die Realsteuerhebesätze zwischenzeitlich auf das von der Kommunalaufsicht geforderte Niveau angehoben. Die Hebesätze der Hundesteuern wurden 2017 ebenfalls angehoben. Die Gemeinde kann im Sinne des Haushaltsausgleichs bzw. zur Haushaltskonsolidierung mit ihren Festsetzungen darüber hinausgehen, weshalb der Beschlussvorschlag offen bleibt. Seitens der Verwaltung werden hier keine Forderungen erhoben.

Beschluss:

1. Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

2. Die Hebesätze für die Hundesteuer werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	42,00 €
- für den zweiten Hund	66,00 €
- jeden weiteren Hund	90,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	126,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	186,00 €
- jeden weiteren gefährlichen Hund	312,00 €

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.